Der schlafende Riese

Autor(en): **M.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mehr als 200 Mitglieder aus den drei Sektionen Zürich, Basel-Stadt und Basel-Land befürworteten eine ausserordentliche DV, die in der Folge am 16. November, im Anschluss an die Studientagung in Mümliswil, in Bern zur Durchführung kam. Über den Auftakt kam die Versammlung aber nicht hinaus: mit 73 gegen 57 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wurde in Bern entschieden, auf den Antrag der drei Sektionen nicht einzutreten.

Menschenrechtskonvention

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat den Bundesrat ersucht, raschmöglichst die Unterzeichnung des ersten Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention zu veranlassen. Dieses garantiert das Recht auf Eigentum und Bildung und verpflichtet die Staaten, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Organe zu gewährleisten. Heute haben alle Kantone ausser Appenzell IR und AR das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Appenzell IR werden die Ständeräte mit offenem Handmehr gewählt. Nur in diesen Belangen wären Vorbehalte notwendig. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass das Frauenstimmrecht noch in etlichen Gemeinden fehlt, allein im Kanton Graubünden in über sechzig.

> Die erste Vorbedingung für Würde besteht in der Unabhängigkeit.
>
> *Romain Rolland*

Im Pressedienst der SVP/BGB gelesen

«Der Bundesrat hat alle Departemente angewiesen, ‚Massnahmen, die in ihren Aufgabenkreis fallen und die die besondere Stellung der Frau berühren, in ihrem Beitrag zum jährlichen Geschäftsbericht des Bundesrates ausdrücklich zu erwähnen'. Damit glaubt die Landesregierung wohl der Forderung des Frauenkongresses nach Gleichberechtigung Nachachtung verschaffen zu können; dabei ist die Massnahme das pure Gegenteil von Gleichberechtigung.»

Es wäre interessant zu erfahren, was sich die SVP — die Partei, die weder im eidgenössischen Parlament noch im Zürcher Kantons- oder Gemeinderat durch eine Frau vertreten wird — unter Gleichberechtigung wohl vorstellt.

Der schlafende Riese

«Wenn Zürichs stimmberechtigte Frauen vollzählig an die Urnen gehen würden, könnten sie die Männer ‚beherrschen'», steht am Anfang eines Kommentars in der «TAT» vom 7. November 1975, der sich mit den Zahlen einer Aufstellung der Zürcher Stadtkanzlei über die Stimmbeteiligung an den National- und Ständeratswahlen befasst. Der Bericht fährt fort:

«Die Stadt Zürich zählte am Wahltag (26. Oktober 1975) insgesamt 252 911 Stimmberechtigte, 108 396 Männer und 144 515 Frauen. Davon gingen 61 023 oder 56,3 Prozent Männer und 69 118 oder 47,8 Prozent Frauen an die Urnen. Interessant ist aber die Feststellung, dass von den insgesamt 130 141 zur Urne gegangenen Stimmberechtigten 6617 bei den Nationalratswahlen nur das Stimmkuvert abgaben

und keinen Wahlzettel in die Urne warfen. 3930 Stimmberechtigte taten dasselbe bei den Ständeratswahlen.

In jedem der zwölf Stadtkreise wohnen mehr stimmberechtigte Frauen als Männer. Am grössten ist der ‚Frauenüberschuss' im Stadtkreis 7, wo 15 351 stimmberechtigten Frauen nur 9508 Männer gegenüberstehen. Nur in den Stadtkreisen 4 und 5 gingen weniger Frauen als Männer an die Urnen. In allen übrigen Kreisen machten zahlen-, nicht aber prozentmässig mehr Frauen von ihrem Stimmrecht Gebrauch als Männer.»

Stadtkreise	Stimmberechtigte		Abgegebene Stimmrechtsausweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	2 383	2 832	1 064	1 210
2	9 230	12 568	5 677	6 596
3	13 847	18 670	7 641	8 685
4	7 704	9 216	3 701	3 673
5	3 024	3 183	1 340	1 172
6	10 053	14 304	6 065	7 244
7	9 508	15 351	6 226	8 803
8	4 680	7 177	2 732	3 395
9	13 602	17 208	7 744	7 908
10	9 950	13 590	6 143	6 799
11	15 472	19 416	8 280	9 081
12	8 943	11 000	4 410	4 552
	108 396	144 515	61 023	69 118

Diesen Angaben in der «TAT» wäre beizufügen, dass es keineswegs die Absicht der Frauenorganisationen ist, die Männer zu «beherrschen». Sie wollen lediglich erreichen, dass die Frauen bei der Lenkung unseres Staatswesens und beim Treffen wichtiger Entscheidungen angemessen vertreten sind. Im Hinblick auf dieses Ziel zeigen die Zahlen, dass nicht nur bei den Männern, sondern bei den Frauen selbst noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein wird. Trotzdem in der Stadt Zürich mehr Frauen zur Urne gingen als Männer — für das Kantonsgebiet fehlen solche Zahlen —, wird unser Kanton in der Grossen Kammer in Bern durch 30 Männer und nur 5 Frauen vertreten.

Eine andere aus den Zahlen ersichtliche Aussage ist erfreulicher: Die Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen ist nicht so schlecht, wie oft behauptet wird. Dass prozentmässig weniger Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten als Männer, ist ganz sicher auf die Altersstruktur der Bevölkerung zurückzuführen. Durch die längere Lebenserwartung der Frau ist ihr Anteil an den über 65jährigen viel grösser als an den jüngeren Jahrgängen. Und viele Frauen, die erst im Alter von über 60 Jahren das Stimm- und Wahlrecht erhielten, wollen sich mit Fragen, zu denen ihnen der Zugang immer verschlossen blieb, nicht mehr beschäftigen lernen. Zuverlässige Schlüsse auf die Stimmbeteiligung der Frau lassen sich erst ziehen, wenn der weibliche Teil der Stimmbürger ebenso selbstverständlich in seine Aufgabe hineingewachsen ist wie der männliche.

M. B.

Parlamentarische Vorstösse von Frauen

Mehr Frauen in Führungsgremien

Im Nationalrat haben **Helen Meyer** (CVP), Zürich, und 18 Mitunterzeichner ein Postulat eingereicht, mit welchem eine bessere Vertretung der Frauen in den Führungsgremien bundeseigener Betriebe ver-